

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV02/2013-0362 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.03.2013 Einreicher: Bürgermeister	
Beschluss über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil "Levetzow" Außenbereichssatzung Nr. 2 der Gemeinde Lübow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	19.03.2013	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow
Ö	14.05.2013	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow
Ö	04.06.2013	Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow beschließt, für einen Teilbereich des Ortsteiles von Levetzow eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen, sh. Übersichtsplan.
2. Planungsziel ist, durch Satzung zu bestimmen, dass das zu Wohnzwecken dienende Vorhaben nicht entgegen gehalten werden kann, dass sie den Darstellungen im Flächennutzungsplan widersprechen.
Der bebaute Bereich des Ortsteiles ist bereits jetzt durch die Wohnnutzung geprägt, eine landwirtschaftliche Nutzung liegt nicht mehr vor.
3. Mit der Satzung sollen planungsrechtliche Festsetzungen hinsichtlich des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung getroffen werden.
4. Bei der Aufstellung ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB anzuwenden.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Anlage/n:

Übersichtsplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Beschlüsse:**19.03.2013****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow****SI/02/BauA-28****Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow**

Frau Tessmer erläutert, dass das Satzungsaufstellungsverfahren von dem Erwerber des seit Jahren unbewohnten Hauses beantragt wurde, weil derzeit eine Wohnnutzung für dieses Gebäude im Außenbereich nicht zulässig ist. Die Kosten trägt der Antragsteller. In der Diskussion wird gefragt, warum jemand ein Haus im Außenbereich erwirbt, das er nicht nutzen kann und warum in die Satzung nicht zusätzlich die freie Fläche zwischen der vorhandenen Bebauung einbezogen wird, um die Splittersiedlung abzurunden und noch einen Bauplatz zu schaffen. Die Fragen können aus der Sitzung heraus nicht beantwortet werden.

Beschlussvorschlag:

6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow beschließt, für einen Teilbereich des Ortsteiles von Levetzow eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen, sh. Übersichtsplan.
7. Planungsziel ist, durch Satzung zu bestimmen, dass das zu Wohnzwecken dienende Vorhaben nicht entgegen gehalten werden kann, dass sie den Darstellungen im Flächennutzungsplan widersprechen. Der bebaute Bereich des Ortsteiles ist bereits jetzt durch die Wohnnutzung geprägt, eine landwirtschaftliche Nutzung liegt nicht mehr vor.
8. Mit der Satzung sollen planungsrechtliche Festsetzungen hinsichtlich des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung getroffen werden.
9. Bei der Aufstellung ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB anzuwenden.
10. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

14.05.2013**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow****SI/02/BauA-29****Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow**

Die offenen Fragen aus dem letzten Bauausschuss werden gemeinsam mit **Herrn Müller**

(bab Wismar) erneut diskutiert. **Herr Lüdtkke** berichtet vom Ergebnis des Gesprächs bei der Raumordnungsbehörde und die negativen Auswirkungen, die sich auf die Bauleitplanungen für Lübow ergeben könnten. Er ist der Auffassung, dass dieses Vorhaben nicht in Einklang mit den grundsätzlichen Planungszielen der Gemeinde steht. Danach steht eine Entwicklung am Hauptort im Vordergrund. **Herr Müller** argumentiert für das Vorhaben und sieht keine Auswirkungen auf raumordnerische Belange. Die Bauausschussmitglieder und der Bürgermeister sprechen sich mehrheitlich gegen die Verfestigung dieser Splittersiedlung im Außenbereich aus.

Beschlussvorschlag:

11. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow beschließt, für einen Teilbereich des Ortsteiles von Levetzow eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen, sh. Übersichtsplan.
12. Planungsziel ist, durch Satzung zu bestimmen, dass das zu Wohnzwecken dienende Vorhaben nicht entgegen gehalten werden kann, dass sie den Darstellungen im Flächennutzungsplan widersprechen. Der bebaute Bereich des Ortsteiles ist bereits jetzt durch die Wohnnutzung geprägt, eine landwirtschaftliche Nutzung liegt nicht mehr vor.
13. Mit der Satzung sollen planungsrechtliche Festsetzungen hinsichtlich des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung getroffen werden.
14. Bei der Aufstellung ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB anzuwenden.
15. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Somit hat dieser Beschlussvorschlag keine Zustimmung gefunden.

**04.06.2013
SI/02/GV02-59**

**Gemeindevertretung Lübow
Sitzung der Gemeindevertretung Lübow**